

de Dors' „Genealogiebuch“ durch die Tatsache, daß er die Arbeit nicht oder nur behindert fortsetzen und ganz bestimmt nicht vollenden konnte. Das gibt dem heutigen „Epitaphienbuch“ seinen Stellenwert.

An dieser Stelle muß auch auf neun großformatige, z. T. kolorierte Grabmalzeichnungen hingewiesen werden, die Andreae ebenfalls in sein 1. und 2. Genealogiebuch aufgenommen hat <sup>74</sup>). Abgesehen vor allem von der Zeichnung des bekannten Grabmals der Elisabeth von Lothringen in Saarbrücken-St. Arnual handelt es sich überwiegend wohl um schlechte Repliken der Dors'schen Blätter; man würde ihm sicherlich Unrecht tun, wenn man sie ihm zuschriebe. Da die Zeichnungen eindeutig einzelnen Stücken des Epitaphienbuchs zuzuordnen sind, sollen sie an entsprechender Stelle abgebildet und kurz behandelt werden.

Es verwundert nicht, wenn sich bei Andreae und in Akten des Wiesbadener Hauptstaatsarchivs auch eine Fülle von Material erhalten hat, das in engerem und weiterem Sinn eine Vorstufe des „Epitaphienbuchs“ darstellt. Allerdings ist es nicht einfach, die unmittelbar von Dors selbst stammenden Zeugnisse klar vom übrigen zu scheiden. Immer wieder hat man sich im Hause Nassau um die Klärung genealogischer Probleme bemüht; nicht nur erst seit Dors, sondern vor und nach ihm ebenso. Man wäre zu weit gegangen, würde man alles Zeichnerische bei Andreae Dors zuweisen. Auf die nicht von Dors stammende ältere österreichische Wapenhandschrift wurde schon hingewiesen, ebenso auf den Kreis der Handschriften des roten Idsteiner Genealogienbuchs.

Dors hat sich von anderen helfen lassen, wie wir wissen, und hat selbst auch geholfen. Besonders schwierig ist eine genaue Scheidung zwischen Andreae und Dors, schließlich haben sie gemeinsame genealogische Gutachten angefertigt und unterzeichnet. Ungeklärt ist, inwieweit Andreae selbst gezeichnet hat. Sicherlich wird diese oder jene Skizze von ihm stammen <sup>75</sup>).

---

74) Durchweg Format der Genealogiebücher (mit Ausnahme von H), also ca. 24 x 38 cm; bräunliche Tinte, mit blauer Wasserfarbe getönt und schattiert, vier Stücke koloriert:

- A) Andreae 1002/1, Einlage (vgl. Epitaphienbuch Nr. 46): Tumba der Gräfin Elisabeth von Lothringen, Saarbrücken-St. Arnual.
- B) Andreae 1002/1, zwischen S. 84 u. 85 (vgl. Epitaphienbuch Nr. 12): Tumbenplatte Graf Gerlachs v. Nassau und seiner Gemahlin Agnes von Hessen; ehem. Kloster Klarenthal.
- C) Andreae 1002/2, fol. 24 (vgl. Nr. 14): Tumbenplatte Graf Adolfs I. von Nassau und seiner Gemahlin Margaretha von Nürnberg; ehem. Klarenthal.
- D) Andreae 1002/2, fol. 34 (vgl. Nr. 20): Grabplatte, koloriert, des Grafen Walram IV. von Nassau-Wiesbaden-Idstein; ehem. Idstein, St. Martin.
- E) Andreae 1002/2, fol. 35 (vgl. Nr. 21): Grabplatte der Bertha von Westerburg, Gemahlin von D); ehem. Idstein, St. Martin.
- F) Andreae 1002/2, fol. 36<sup>v</sup> (vgl. Nr. 22): Tumbenplatte, koloriert, des Grafen Adolf II. v. Nassau-Wiesbaden-Idstein und seiner Gemahlin Margaretha von Baden; Idstein, Unionskirche.
- G) Andreae 1002/2, fol. 42 (vgl. Nr. 25): Grabplatte Graf Johanns II. von Nassau-Wiesbaden-Idstein und seiner Gemahlin Maria von Nassau-Dillenburg; ehem. Idstein, St. Martin.
- H) Andreae 1002/2, fol. 45 (vgl. Nr. 26): Epitaph, koloriert, des Grafen Adolf III. von Nassau-Wiesbaden-Idstein; ehem. Wiesbaden, Mauritiuskirche.
- I) Andreae 1002/2, fol. 46 (vgl. Nr. 27): Epitaph, koloriert, der Margaretha von Hanau, Gemahlin von H); ehem. Wiesbaden, Mauritiuskirche.

75) Zu denken wäre etwa an die Zeichnung der Tafel, die am Saarbrücker Brückenzollhaus hing (Andreae 1002/4, S. 161; vgl. auch 1002/5, S. 217). — Der bekannte Entwurf für die Tumba Graf Albrechts